

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Nossen Markt 31 01683 Nossen	Ort, Tag: Nossen, 06.12.2024
Aktenzeichen:	Telefon: 03 52 42/434-40

Anlage 9.2.
StraBeVerzVO zu § 3

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Ortsstraße Biberring (mit Gehweg) und 2 Stiche in südliche Richtung abgehend von Biberring Neubau, Länge: 0,550 km, betroffene Flurstücke 44/3, 46/13 und T. v. 205/43, Gem. Rhäsa	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Querstraße nördl. Flurstücksgrenze Flst. 44/3, Gem. Rhäsa	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) südl. Flurstücksgrenze Flst. 205/10, Gem. Rhäsa
Gemeinde: Nossen	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen:	keine	

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Nossen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	12.01.2023
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Laut Erschließungsvertrag sind die Verkehrsflächen öffentlich zu widmen. Die Stadt Nossen ist Eigentümerin der betroffenen Flurstücke 44/3, 46/13 und T. v. 205/43, Gem. Rhäsa. Somit sind die Voraussetzungen für die Widmung als Ortsstraße (mit Gehweg) ohne Beschränkung gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes in seiner gültigen Fassung, erfüllt. Die Stadt Nossen ist Baulastträger der Straße.</p> <p>Mit Beschluss 2023-BA-0005 vom 12.01.2023 hat der Stadtrat der Widmung zugestimmt.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Stadtverwaltung Nossen Bauamt Markt 31 01683 Nossen		
Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom 14.01. bis 14.02.2025 möglich.		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:</p> <p>Stadtverwaltung Nossen Markt 31 01683 Nossen</p>

Christian Bartusch
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel	
ausgehängt am:	abgenommen am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Amtsblatt der Stadt Nossen
Für die Richtigkeit: Datum Unterschrift	